

Informationsblatt: Maßnahmen und Anlaufstellen in Zeiten der Corona-Krise

1. Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg

Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat eine neue [Verordnung](#) über **infektionsschützende Maßnahmen** gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Die Verordnung tritt am 18. März 2020 in Kraft. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang zunächst bis zum Ablauf des 19. April 2020 geschlossen.

Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein **Soforthilfeprogramm** aufgelegt: **Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe**, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Eine **Antragstellung** (vollelektronisch) ist **ab Mittwoch** (25.03.2020) möglich.

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit **bis zu 50 Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

[Weitere Informationen](#)

Des Weiteren gibt es von Seiten des Bundes ebenfalls Soforthilfe für **kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler** (siehe Dokument S. 4). Eine Kombinierbarkeit mit den Landesmaßnahmen ist in Vorbereitung. Weitere Informationen liegen dazu zum derzeitigen Stand noch nicht fest. (Stand 24.03.2020)

2. Maßnahmen der Bundesregierung

Hilfsprogramm der Bundesregierung

Die Bundesregierung stellt für Beschäftigte und Unternehmen, die von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind, ein Hilfsprogramm bereit, das auf vier Säulen beruht:

1. Kurzarbeitergeld flexibilisieren

Für die Kurzarbeit hat der Bundestag neue Regelungen beschlossen. Die Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld werden erleichtert:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 Prozent
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergelds sind auf der [Webseite](#) der Bundesagentur für Arbeit zu finden.

2. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

Mit einem Paket von Maßnahmen soll die Liquidität von Unternehmen verbessert werden:

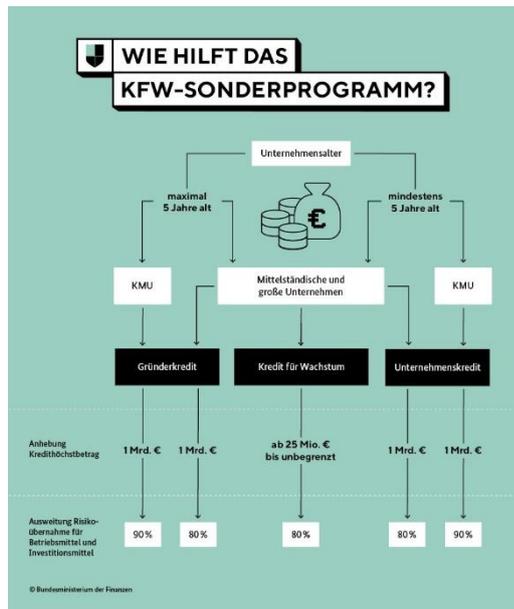
- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Das BMF hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Weitere Informationen: [Homepage](#) des BMF, [BMF-Schreiben](#)

3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

Viele Unternehmen und Betriebe leiden derzeit an unverschuldeten Umsatzrückgängen - entweder aufgrund von Störungen in den Lieferketten oder durch signifikanten Nachfrage-Rückgang in zahlreichen Sektoren unserer Volkswirtschaft. Gleichzeitig können die laufenden Kosten oft gar nicht oder nur langsam abgebaut werden. Dies kann dazu führen, dass gesunde Unternehmen völlig unverschuldet in Finanznöte geraten, insbesondere was ihre Ausstattung mit liquiden Finanzmitteln angeht. Mit neuen und im Volumen unbegrenzten Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung sollen Unternehmen und Beschäftigte geschützt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird zudem die Fristen zur Insolvenzanmeldung ausweiten. Das gibt Unternehmen die notwendige Zeit, die Krise zu bewältigen.

Finanzhilfen für mittelständische Unternehmen und Großunternehmen



Ab sofort steht das **KfW Sonderprogramm 2020** zur Verfügung. Die Mittel für das KfW Sonderprogramm sind unbegrenzt. Es steht sowohl **mittelständischen Unternehmen** wie auch **Großunternehmen** zur Verfügung. Die Kreditbedingungen werden nochmals verbessert. Das KfW Sonderprogramm 2020 wird über die Programme „KfW-Unternehmerkredit“, „ERP-Gründerkredit – Universell“ sowie dem „KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ umgesetzt, deren Förderbedingungen modifiziert und erweitert wurden.

Anträge können sofort gestellt werden. Unternehmen, Selbständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre **Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten**. Informationen zu den Programmen finden Sie auch auf der [Webseite der KfW](#).

Bürgschaftsprogramme

Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das **Bürgschaftsinstrumentarium** zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln. Für **Unternehmen**, die bis zur Krise **tragfähige Geschäftsmodelle** hatten, können **Bürgschaften für Betriebsmittel** zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Außerhalb dieser Regionen beteiligt sich der Bund an der Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen Euro und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Bürgschaften können maximal 80 Prozent des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 20 Prozent Eigenobligo übernehmen.

Weitere Informationen

Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Millionen Euro kann schnell und kostenfrei auch über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#) gestellt werden.

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, Werastraße 13-17, 70182 Stuttgart
info@buergschaftsbank.de 0711-16 45-6

Die L-Bank Baden-Württemberg arbeitet eng mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg zusammen. Eine Übersicht zu den Hilfsangeboten der L-Bank ist [online](#) verfügbar.

Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler

Kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler erhalten sehr umfangreiche und rasche Unterstützung: Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden **einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten** gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen:

- Selbständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 Euro
- Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 Euro.
- Selbständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden. Dazu werden die Mittel für das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung um insgesamt rund 7,7 Milliarden Euro aufgestockt.

Das Bundesfinanzministerium informiert:

"Ausgeführt wird dieses Programm über die Länder, die zudem oft eigene Hilfsprogramme aufgelegt haben, die kombiniert werden können. [...] Dieses Programm ergänzt die Programme der Länder. Die Anträge sollen deswegen aus einer Hand in den Bundesländern bearbeitet werden. Die Länder werden noch bekanntgeben, welche Behörde im jeweiligen Land zuständig ist. Die Antragstellung soll möglichst elektronisch erfolgen."

Zur Art und Weise der Kombinierbarkeit beider Sofortprogramme (Bundesländer und Bund) liegen derzeit noch keine näheren Informationen vor.

Über Details zur Antragsstellung informiert das Bundesfinanzministerium in Kürze auf seiner [Inter-netseite](#).

4. Stärkung des Europäischen Zusammenhalts

Die Bundesregierung begrüßt den von der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschlag eines umfassenden Maßnahmenpakets als Reaktion auf die Corona-Krise.

Weitere [Informationen](#) zum Vorschlag der Europäischen Kommission

3. Informationen der Ministerien und Ämter

Informationen des Landes Baden-Württemberg

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg** hat eine [Corona-Hotline für Unternehmen](#) geschaltet. Dorthin können sich Unternehmen mit folgender Frage wenden: Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Die Telefonnummer lautet: 0800 40 200 88 (gebührenfrei)

Informationen der Bundesministerien und -ämter

Das **Bundeswirtschaftsministerium** hat für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus [Hotlines](#) eingerichtet.

- Hotline für Unternehmen: 030-18 615 1515
- Infotelefon für Bürgerinnen und Bürger (nur wirtschaftsbezogene Fragen): 030-18 615 6187

Das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) informiert über die neuen Regelungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld, Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung in Folge von Kita- und Schulschließungen und weitere arbeitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Arbeitsausfällen oder -einschränkungen, die durch das Coronavirus ausgelöst werden. Weitere Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld stellt die [Bundesagentur für Arbeit](#) online bereit.

Reisewarnungen und Informationen zu Grenzschließungen veröffentlicht das [Auswärtige Amt](#), Hinweise zu Grenzübertritten aus beruflichen Gründen veröffentlicht die [Bundespolizei](#).

Das [Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#) stellt auf seiner Website das "Handbuch Betriebliche Pandemieplanung" zur Verfügung. Interessierte Unternehmen sollen mit dem Handbuch unterstützt werden. Das Handbuch ist kein Pandemieplan. Es soll als Ratgeber für Betriebe dienen, die einen eigenen Pandemieplan aufstellen wollen.

Informationen der Verbände

Die [Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände](#) (BDA) hat einen Leitfaden für den Umgang mit dem Coronavirus entwickelt. Die Ausführungen geben einen Überblick über arbeitsvertragliche Folgen, wenn Arbeitnehmer wegen des Coronavirus nicht beschäftigt werden und über die Auswirkungen auf Entsendungen von Arbeitnehmern in das Ausland. Zudem wird dargestellt, welche Vorbereitungshandlungen getroffen werden können, um innerbetriebliche Folgen möglichst einzugrenzen. Auch datenschutzrechtliche Aspekte werden erörtert.

Der [Bundesverband Deutscher Unternehmensberater \(BDU\)](#) hat eine Checkliste erarbeitet, was Firmen in Zeiten von Corona tun sollten, um nicht in eine Insolvenz zu rutschen. Der BDU identifiziert sechs Handlungsebenen:

- 1) **Liquidität:** Unternehmen sollten ihre finanzielle Situation umfassend und aufrichtig analysieren. Idealerweise sollten alle nicht notwendigen Ausgaben und Investitionen gestrichen werden. Mit Lieferanten sollte über längere Zahlungsziele verhandelt werden.
- 2) **Kundenmanagement:** Am besten suchen Betriebe und Kunden jetzt gemeinsam nach Lösungen, etwa bei den Auftragsgrößen, Lieferterminen und Konditionen.

- 3) **Lieferketten:** Es ist ratsam, Lieferketten zu prüfen und nach alternativen Lieferanten zu suchen, die beispielsweise nicht aus Asien stammen. Darüber hinaus sollte das Person diesbezüglich geschult werden.
- 4) **Kapazitäten:** Es sollte geprüft werden, ob Kapazitäten heruntergefahren oder Schichten reduziert werden können.
- 5) **Mitarbeiter:** Im Personalmanagement sind situationsgerechte Lösungen gefragt: Homeoffice-Regelungen, Arbeitszeitkonten, Kurzarbeit.
- 6) **Kredite:** Um den Unternehmensfortbestand zu sichern, müssen gegebenenfalls Kredite organisiert und die Liquiditätshilfen des Bundes in Anspruch genommen werden. Es kann sinnvoll sein, zudem mit der Hausbank über Factoring-Lösungen nachzudenken.

Aktuelle Informationen zum Thema Corona aus Sicht der Automobilbranche bietet der **VDA** ab sofort auf seiner [Homepage](#) an.

Informationen zu gesundheitlichen Themen

Das [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#) gibt in der vorliegenden „Ergänzung zum Nationalen Pandemieplan – COVID-19 – neuartige Coronaviruserkrankung“ spezifische Empfehlungen und Maßnahmen für eine Bewältigung des COVID-19-Geschehens in Deutschland.

Informationen vor Ort

Der [Dachverband der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg](#) sowie die Industrie- und Handelskammer Ihrer Region informieren online über die aktuellen Entwicklungen und rechtlichen Themen in der Corona-Krise.

Die e-mobil BW GmbH stellt auf ihrer [Webseite](#) regelmäßig aktuelle Entwicklungen der Maßnahmen dar.